

Protokoll der 141. Hauptversammlung vom Freitag, 5.11.2004

Am Freitag, 5.11.2004, fand im Hotel Freienhof in Thun die 141. Hauptversammlung des Bernischen Juristenvereins statt. Wie alljährlich nahmen neben den Mitgliedern zahlreiche Gäste aus dem Bundesgericht, den kantonalen Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie der Universität an unserer Hauptversammlung teil.

Durch den statutarischen Teil der Hauptversammlung führte die Präsidentin, Theres Stämpfli. Das Protokoll der 140. Hauptversammlung vom 30.10.2003 wie auch der vom Sekretär, Dr. Thomas Müller, usanzgemäss in Versform vorgetragene Jahresbericht wurden genehmigt. Die Versammlung stimmte ebenfalls der Jahresrechnung zu. Als Nachfolger der turnusgemäss zurückgetretenen Präsidentin, Theres Stämpfli wurde Prof. Dr. Thomas Cottier gewählt. Den zurückgetretenen Oberrichter François Rieder ersetzt Oberrichter Christian Trenkel. François Rieder wurde anlässlich der Hauptversammlung 1997 in Bern gewählt. Von 1998 bis 2000 war er Präsident des Vereins. Theres Stämpfli dankte François Rieder für sein Engagement und seinen Einsatz.

Die Versammlung stimmte ferner dem Stipendienfonds zu. Demnach kann der Bernische Juristenverein begabtem ausländischem juristischem Nachwuchs ein Stipendium für ein einjähriges Nachdiplomstudium an der Universität Bern ausrichten. Die Auswahl unter den Bewerbern erfolgt durch eine Kommission der Fakultät der Universität Bern, in welcher auch ein Vorstandsmitglied Einsitz nimmt. Zur Finanzierung des Projekts wurden die Mitgliederbeiträge von Fr. 30.-- auf Fr. 40.-- angehoben. Davon werden Fr. 10.-- in einen gesonderten Stipendienfonds überführt. Die Statuten des Bernischen Juristenvereins wurden entsprechend angepasst und bei dieser Gelegenheit auch leicht modifiziert. Insbesondere wurde der Zweckartikel um die Förderung des juristischen Nachwuchses erweitert und der Kreis der Mitglieder neu umschrieben. Künftig können insbesondere nicht nur bernische Fürsprecher und Notare sowie Inhaber eines Rechtslizentiats der Universität Bern aufgenommen werden, sondern generell Personen mit juristischem Abschluss.

Im Anschluss an den statutarischen Teil hielt Prof. Dr. Peter Oestmann einen sehr spannenden und hochinteressanten Vortrag zum Thema „Was der heutige Jurist vom germanischen Strafrecht lernen kann“. Der Referent liess den Blick in die dunkle Vergangenheit des Mittelalters schweifen und erörterte bildhaft den Sinngehalt und das Wesen der Prinzipien „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ sowie der Fehde. Seine Ausführungen zeigten, dass der moderne Ansatz des Vergleiches oder der Mediation bereits vor vielen Jahrhunderten eine grosse Rolle spielte. Damals wurde ein Ausgleich zwischen dem Täter und dem Opfer in erster Linie ohne Beteiligung einer hoheitlichen Instanz gesucht. Die Rechtsgeschichte kann einen Beitrag zur heutigen Diskussion über den Täter-/Opferausgleich leisten. Insbesondere lassen sich daraus Schlüsse ziehen, welche Fehler vermieden werden sollen und wie das System auszugestalten ist, damit es zu einem tauglichen und sinnvollen Instrument wird.

Das Referat stiess auf reges Interesse und zahlreiche der aufgeworfenen Fragen wurden beim nachfolgenden Apéro und auch beim Abendessen in angeregten persönlichen Gesprächen vertieft.